

**Claudia Mattig**

dipl. Lm.-Ing. ETH,
Master of Arts HSG in Accounting and Finance,
dipl. Wirtschaftsprüferin
E-MAIL: claudia.mattig@mattig.ch

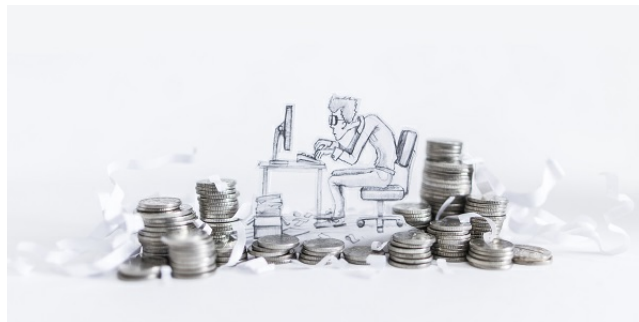


Blog > Wirtschaftsberatung > Warum ist eine MWST-Umsatzabstimmung enorm wichtig?

07.2022

Warum ist eine MWST-Umsatzabstimmung enorm wichtig?

Einerseits kann die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) gemäss Artikel 128 Abs. 1 lit. d (MWSTV) von der steuerpflichtigen Person die Einreichung der Umsatzabstimmung verlangen. Andererseits zeigt die Praxis, dass Umsatzdifferenzen statistisch der häufigste Grund von Aufrechnungen der ESTV anlässlich von MWST-Kontrollen sind.



© iStock.com/ woolzian

Was muss aus der Umsatzabstimmung ersichtlich sein?

Gemäss Artikel 128 Abs. 2 (MWSTV) muss aus der Umsatzabstimmung ersichtlich sein, wie die Deklaration für die Steuerperiode, unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuersätze, bzw. der Saldo und Pauschalsteuersätze mit dem Jahresabschluss in Übereinstimmung gebracht wird.

Vorgehen

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Umsatz wird mit den deklarierten Werten gemäss den Formularpositionen der Mehrwertsteuerabrechnungen abgeglichen.

Mögliche Gründe für Abweichungen (nicht abschliessende Aufzählung):

- der in der Jahresrechnung ausgewiesene Betriebsumsatz
- die Erträge, die auf Aufwandkonten verbucht wurden (Aufwandminderungen)
- die konzerninternen Verrechnungen, die nicht im Betriebsumsatz enthalten sind
- die Verkäufe von Betriebsmitteln
- die Vorauszahlungen
- die übrigen Zahlungseingänge, die nicht im ausgewiesenen Betriebsumsatz enthalten sind
- die geldwerten Leistungen
- die Erlösminderungen
- die Debitorenverluste
- die Abschlussbuchungen (zeitliche und sachliche Abgrenzungen)
- Umbuchungen innerhalb der Erfolgsrechnung
- falsche Zuweisung des MWST-Codes auf dem Buchhaltungskonto

Neben den oben genannten Gründen beeinflusst auch die Abrechnungsmethode (vereinbartes oder vereinnahmtes Entgelt) die Umsatzabstimmung. Je nach Organisation der Buchhaltung und/oder Grösse des Unternehmens sind diese Abstimmungsarbeiten jedoch umfangreich und komplex.

WICHTIG

Durch regelmässige Umsatzabstimmungen können Aufrechnungen der ESTV vermieden oder vermindert werden.

FAZIT

Als Dienstleistung gegenüber unseren Kunden erstellen wir mit jedem Jahresabschluss auch gleichzeitig die MWST-Umsatzabstimmung.

Denn die MWST-Umsatzabstimmung ist das A und O. Dies bestätigt uns unsere langjährige Erfahrung und die enge Zusammenarbeit mit den MWST-Revisorinnen und -Revisoren.

Somit ist eine gut strukturierte und organisierte Buchhaltung für eine effiziente Umsatzabstimmung eine zwingende Voraussetzung.

Sollten im Rahmen dieser Arbeiten Differenzen festgestellt werden, müssen diese mittels dem Korrekturformular innerhalb von 180 Tagen nach dem Ende der Steuerperiode (Einreichfrist 60 Tage) gemeldet werden. Erhält die ESTV kein Berichtigungsformular, geht sie davon aus, dass die eingereichten Mehrwertsteuerabrechnungen korrekt sind. Diese erhalten somit definitiven Charakter.

Der Finalisierung der Mehrwertsteuerabrechnung schenken wir beim Jahresabschluss deshalb nochmals besondere Aufmerksamkeit.

Tags: Wirtschaftsberatung, MWST, Steuererklärung, ESTV, Jahresrechnung, Buchhaltung, Steuern, Jahresabschluss